**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

Heft: 17

Rubrik: das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

au bringen; fie muffen fich aber schon in ihrer Bewegung bie fich barbietenben gunftigen Terraingegen= ftande icharf ine Auge faffen und benuten, maren dieselben auch seitlich oder vorwärts, oder bei ein= tretenbem Salt etwas rudmarts gelegen, fobalb fie barüber nicht gänglich bie Berbindung verlieren, ober bas Feuer ber gunachft folgenben Truppe, ja wohl felbft bas ber Befduge mastiren.

Die Unterftugungen folgen nach benfelben Regeln, jeboch nach ber Richtung bin, wo ihr Gebrauch qu= nachst zu erwarten steht, und vermeiben noch fora= fältiger bas feinbliche Feuer, bas ihnen, ale gefchlof= fenen Abtheilungen, um fo gefährlicher ift. Sollen fie bie Befechtefront auf gewiffen Buntten verftarten, fo nabern fle fich nicht auf bem nachsten, fonbern auf bem ficherften Wege, und wenn beffen Richtung nicht gang fentrecht auf die feinbliche Linie trifft, in ber Wenbung, g. B. burch einen Sohlweg, Graben, binter einer Becke 2c. 2c. weggehend, wobei man aller= bings auf bie Umficht bes Fuhrere ber Tete rechnen burfen muß. Stößt die vorruckenbe Linie unmittel= bar auf hinderniffe, ju beren Bewältigung fie einer Berftartung bedarf, fo macht fie ohne Rommando ober Signal Halt und nimmt erft bie Berffarfung auf, ehe fie ben Angriff unternimmt. Diefe fann in folden Källen vorzüglich ganz unbemerkt und ohne Uebereilung berangezogen werben.

Es find biefes allgemeine Grundregeln und Betrachtungen fur bie Formationen, Bewegungen unb für bas Befecht ber Scharficungen überhaupt, welche in ben Scharfichuten= und auch Bieberholungefurfen zu lernen und zu nben maren, zu welchen bann ber Dberinftruttor Beit hatte, wenn bie Schuten ichon ben gewöhnlichen Rurs in ben fantonalen Refruten= foulen burchgemacht hatten, und in einer Schieß= schule für biefes auch icon ausgebildet waren.

# Die Bermenbung besichweizerischen Scharf fcuten gum und bei bem Befechte.

Da nun bie eibgenössische Infanterie eine weit= tragende pracife und rafch ichiegende Sinterlader= Baffe icon erhalten hat und noch fur biefelbe beffere Repetir-Bewehre in Aussicht fteben, ba ferner für bieselbe ein Reglement geschaffen wurde, wobei bie Tattit ber Waffe entspricht, so wird man nun, um orbentliche Resultate im Feuern zu erhalten, nicht darauf angewiesen fein, die Tirailleur-Linien ber Infanterie mit Scharfichuten gu fpeifen, und fann baher bieselben füglich zu besonderen Zweden verwenben.

Unter besondern Zwecken verstehen wir die Ber= wendung in ber Bewegung jum Aufflaren bes Ter= rains beim Sicherungebienft, auf bem Mariche als Elite=Truppe und beim Beobachten eines besonders schwierigen Terrains beim Feldwachtbienft.

Im Befecht beim Angriff Wegnehmen ichwieriger Bofitionen, welche bem Feinde als Stutpunft bienen, und Behaupten berfelben bei ber Bertheibigung. Die Bertheibigung exponirter und entfernter wichtiger Bunfte, wie Baffe 2c. 2c. Weniger aber follen fie jur Berftartung der Infanterie im hinhaltenden Be= fechte bienen. Es ift babei nicht gefagt, bag fie nicht 15, 17, 23, 24, 27, 80, 81 und 83 und je zwei Offiziere ber

eben fo gut in ber gesammten Befechtellnie fich bewegen konnen, fie werben aber bei Angriff, wie bei Bertheibigung immer bie Buntte auszusuchen haben, welche ber Infanterie großere Cowieriafeiten bieten wurden und wo bie Schuten als Glite=Truppe mehr Resultate erreichen konnen.

Die Schüten follen nicht jum allgemeinen Ban= beln und eben nur zu befondern Bweden verwentet werben, benn man fann nur einem Theile eines Beeres eine fo koftspielige und komplizirte Waffe an= vertrauen und bie Truppe auf eine folde hohe Stufe ber Ausbilbung bringen, es find bemnach biefe fo kofispieligen Truppen nur bann eines großen Erfolges werth, wenn man fie ju Zweden verwenbet, fur welche fie vermoge ihrer eigenthumlichen Fechtart be= fonders berufen find, und fo geht baraus hervor, bag man mit ihren Rraften auch fparfam umgeben muß, um fie unfehlbar bann bereit gu haben, wenn fie von keiner andern Baffengattung erfett werben fonnen.

Werben nun bie Refruten in icon ermanntem Sinne refrutirt und gelernt, bie Truppe auch fo ein= getheilt und im Befechte verwendet, wie angemerft. fo wird man erft ben zu leiftenben Ruten ber Scharf= idugen anerkennen konnen, welchen man von ihnen erwartet.

Ift jeboch bie gangliche Armee in 6 Divisionen statt in beren 9 eingetheilt, wird man noch besser bestehen, wenn alebann bie Schutenbrigabe aus nur Auszügern und Referviften besteht, die Landwehr aber ale Bebeckung ber Artillerie=Referve bienen konnte. Freiwillige Schuten wurben bann in taftifche Gin= heiten und gusammengesette Rorper fefte Blate befeten und nothigenfalls vertheibigen belfen.

- a. Gine rationelle Gintheilung ber gur Baffe ac= eignetsten Refruten in Rompagnien, Bataillone und Brigaben.
- b. Gin breiwochentlicher, tuchtiger, fpezieller Schieß= unterricht.
- c. Gin ca. breiwochentlicher Scharficunen=Rure, allwo die jungen Soldaten besonders für diese eigen= thumliche Fechtart herangebildet werden.
- d. Die angewandte Zattit ber Lotalgefechte wurde bann in ben Wieberholungefurfen gelernt und geubt werben.

Diefes werben bie Fattoren fein, bie Scharficupen zu einer Elite=Truppe umzuwandeln.

## Das eidg. Militardepartement an die Militarbehörden der Kantone.

(Bem 31. Marg 1870.)

Infolge bunbeerathlichen Befchluffes vom 31. Janner 1870 follen im Laufe biefes Jahres vier Schiefichulen für Infanteries Offiziere abgehalten werben.

Diefe vier Schulen finben ftatt, wie folgt, und haben nachs ftehenbe Offiziere baren Theil zu nehmen:

I. Infanterie: Schieffcule vom 21. April bis 11. Mai in Bafel. (Ginrudungstag: 20. April.)

Rommanbant; Berr eibg. Dberft Bruberer in St. Gallen. Theilnehmer: Je ein Offizier ber Bataillone Rr. 4, 6, 13, Bataillone Nr. 33, 38, 39, 41, 42, 44, 56, 57, 61, 66, 71, 72, 74, 75 78 und 79.

II. Infanterie: Schiefichule vom 15. Mai bie 4. Juni in Ballenftatt. (Ginrudungetag: 14. Mai.)

Rommanbant: herr eibg. Dberft Feiß in Bern.

Theilnehmer: Je ein Offizier ber Bataillene Mr. 3, 5, 7, 9, 11, 14, 21 und 22 und je zwei ber Bataillene Mr. 28, 29, 31, 32, 34, 47, 48, 49, 51, 52, 63, 64, 65, 68, 73, 76, 77 und 82.

III. Infanterie - Schieffchule vom 12. Juni bie 2. Juli in Biere. (Ginrudungstag: 11. Juni.)

Rommanbant : Wirb fpater bezeichnet werben.

Theilinehmer: Je ein Offizier ber Bataillene Mr. 1, 10, 16, 18, 19, 20, 26 und 40 und je zwei ber Bataillene Mr. 30, 35, 36, 37, 43, 45, 46, 50, 53, 54, 55, 58, 59, 60, 62, 67, 69, 70 und 84.

IV. Infanterie-Schiefichule vom 17. April bis 7. Mai in Bellingona in Berbindung mit ber bortigen Afpirantenschule. (Einrudungstag: 16. April.)

Kommanbant: Berr eitg. Oberft Beg in Burich.

Theilnehmer: Je ein Offizier ber teffinischen Bataillone Rr. 2, 8, 12 und 25.

Die Offiziere bieser Schulen haben sich an ben vorbezeichneten Sinrudungstagen bis Nachmittags 3 Uhr auf ben betreffenben Waffenplagen einzufinden und bem jeweiligen Schultommandanten, ber ihnen bie weitern Befehle ertheilen wird, vorzustellen.

Das Departement ersucht Sie nun, biefenigen Offiziere, welche Sie in biese Schulen zu senten gebenken, rechtzeitig bezeichnen zu wollen.

Die Namensverzeichnisse ber beorberten Offiziere mit Angabe von Alter, Grab, Behnort und Nummer tes Bataillons, bem fie angehören, sind für tie Schule I (Basel) spätestens bis zum 14. April und für die Schulen II und III (Ballenstatund Bidre) bis spätestens zum 1. Mai bem unterzeichneten Departement einzureichen.

Sie werben ersucht, ber Auswahl ber zur Theilnahme an biesen Schulen bestimmten Offiziere Ihre größte Ausmerksamkeit
zu schenken und bie bezüglichen, mehrsach mitgetheilten Bemerkungen in Berücksichtigung zu ziehen. Es ist unumgänglich nothwendig, daß bieselben die ersorderlichen intellektuellen und physischen Eigenschaften in sich vereinigen, um ben Unterricht sowohl
für sich selbst, als auch ihrerseits wieder für die Mannschaft ihres
Bataillons so nupbringend als möglich zu machen, und zwar um
so viel mehr, als die in die Schießschulen beorderten Offiziere
berufen sein werden, in ben nachherigen Kursen ihrer Bataillone
bei ber Ertheilung bes Unterrichtes in den neuen Waffen mitzuwirken.

Die in biese Schulen beorderten Offiziere erhalten einen Sold von Fr. 5. taglich und bie Reiseentschädigung nach bem Reglement vom 3. Mai 1867.

Sie sollen neben ihrem Offizierstaput noch mit einem paffenben Solbatenkaput versehen sein, welchen fie von ihrem Kanton zu beziehen haben und sollen folgenbe Reglemente mitbringen:

Anleitung zum Bielfchießen,

Solbaten:, Rompagnie: und Batailloneschule,

Tirailleurschule,

Anleitung gur Renntniß und Behandlung bes umgeanberten Infanteriegewehres,

Anleitung zur Kenntnif und Behandlung bes Beaboby: Gewehres,

Dienftreglement.

Die Offiziere haben je ein umgeanbertes Gewehr Meinen Ralibers Mobell 1863,67 mitzubringen, bie übrige Bewaffnung und bie Munition werben von ber Eibgenoffenschaft geliefert.

Indem wir Sie schließlich einladen, jum Bollzug unserer Ansorbnungen bie erforberlichen Magnahmen treffen zu wollen, besnuben wir ze.

### Ausland.

Deftreich. (Artilleriftifches Preiswert.) Im Borjahre hat ber Kriegsminister, um bie rationelle Kenntniß bee öftreichischen Beldgefcuthipfteme gu forbern, bie Berfaffung einer Brofdure fur zweddienlich erachtet, welche bie Sauptbaten über bie Ginrichtung, bas Raliber , bie Bewichtsverhaltniffe, Befpannung , Munitions-Ausstattung u. f. f. ber vorzüglichften fremben Artillerien, ferner bie Angaben über Treffmahricheinlichkeit, Tragweite, Feuergeschwinbigfeit und fonftige bie Wirtung bebingenbe Fattoren, enblich eine fomparative Betrachtung ber betreffenben Gefcubfpfteme in taltifder, technifder und öfonomifder Beziehung enthalten follte, wobei namentlich bie Bor- und Nachtheile, welche bie befprochenen Sufteme hinfichtlich ber Bebienung, Beweglichkeit und Birtfamfeit gewähren, hervorzuheben maren. Fur bas ale bas befte ertannte Glaborat wurde eine Pramie von 40 Dutaten bestimmt. Wie wir nun vernehmen, murbe biefe Pramie bem Sauptmann v. Juptner bes Militar-Romite, welchen bie Sauptleute Jelinet, Oftermager und Rropatschet, bann Oberlieutenant Gemrab bei ber Berfaffung ber Brofcure unterftutten, von Geite bes Rriege: ministeriums zuerkannt und befindet fich bas bezügliche Manuffript bereits in ber Drudlegung. Bir werben beim Ericheinen biefes Bertes nochmals auf baffelbe gurudtommen.

— (Dampfbaber.) Der Gyulaer Insasse Paul Blabas, Inshaber eines priv. transportablen Dampfbab-Apparates, hat bem Lanbesvertheibigungs-Ministerium eine Offerte zugestellt, bemzusfolge er sämmtliche Landwehr-Spitaler um ben Breis von 250 Gulben für je einen Apparat mit bem erwähnten nothwendigen Spital-Requisit versehen wolle. Der zehnte Theil bes angegebenen Betrages soll zu Gunsten bes Landwehrfonds abgetreten werben.

Frankreich. (Offigiere ber Armee.) Die frangofifche Armee gahlt gegenwartig mit bem Intentanturfores 18,643 Offiziere; ven biefen fint 11,347 aus ber Truppe, 7292 aus ben Schulen (Ecole militaire, Saint-Cyr, polytechnische Schule u. f. w.) bervorgegangen und vier auf außerorbentliche Weife im Juli 1830 ernannt worben. Bon ben aus ber Truppe hervorgegangenen Offizieren find zwei Marichalle von Frankreich (bie Berren Bagaine und Ranbon), 11 Divifions-Generale, 27 Brigabe- Generale, 76 Oberften, 60 Oberftlieutenants, 373 Bataillonechefe ober Majore, 4397 Sauptleute, 3263 Lieutenante und 3201 Unterlieutenante. Die Intenbantur gablt 4 Intenbanten, 23 Unterintenbanten und 9 Abjoints, welche als Unteroffiziere gebient haben. In ber Infanterie und Ravallerie überfteigt bie Bahl ber aus ber Truppe hervorgegangenen Offiziere zwei Drittel bes Befammteffettive. Der Beneralftab, welcher fich ausschließlich aus ten Schulen refrutirt, hat alfo naturlich feinen Offizier, ber birett aus ber Eruppe hervorgegangen mare. Doch haben auch mehrere Mitglieber vor ihrem Gintritt in bie Schule von Saint-Cyr als gemeine Solbaten gebient. Es ift alfo immer nech mahr, bag ber frangofifche Solbat ben Marichallftab in feis nem Ternifter tragt. Der gegenwartig Oberftfommanbirenbe ber faiferlichen Barbe ift im Jahre 1831 als gemeiner Solbat in bie Armee getreten, und man fann nicht fagen, bag er fein Avances ment einer Protettion verbantte, ba fein Bater bamale Beamter in Rufland war. Zwei Divifions - Generale ber Barbe, bie herren Camon und Binon , haben bie Mustete getragen; ber erftere war im Jahre 1811 Tambourmajor und ift heute Senator und Groffreug; ber zweite ift heute Senator und Großoffizier ber Ehrenlegion.

England. (Reues Pulver.) Ein Spezialfomite hat durch achtzehn Monate über die Wirtungen der explodirenden Stoffe Studien gemacht. Bei dieser Gelegenhelt wurde eine Art von Pulver hergestellt, welches die Kanonen weniger angreift und dem Geschoß eine höhere Ansangsgeschwindigkeit gibt, als das gewöhnliche Dienstpulver. Aus einer achtzölligen Kanone wurde ein längliches Geschoß von 180 Pfund mit einer Ladung von 30 Pfund Dienstpulver abgeseuert; tie Ansangsgeschwindigkeit betrug 1320 Fuß und der Drud ungefähr 30 Connen per Quasbratzoll; bei Anwendung des neuen Pulvers ergab sich eine Gesschwindigkeit von 1370 Fuß und ein Orud von nur 15—16 Tonnen per Quadratzoll.